

GROBENTWURF EINES HANDSCHRIFTLICHEN EINZELTESTAMENTS

1. Mein Testament

Ich, _____ [Vor-/Nachname, aktuelle Adresse] ,
geboren am _____ [Geburtsdatum] ,
treffe für den Fall meines Todes
folgende Regelungen:

2. Ich widerrufe alle früheren Verfügungen von Todes wegen.

3. Als Erben /- in zu _____ [Prozentsatz] %

4. Bestimme ich _____ [Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation] .

5. Ich vermache _____ [Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation] aus meinem Nachlass _____ [konkret bezeichneter Gegenstand oder Quote mit konkret bezeichneter Bezugsgröße] .

_____ [Ort, Datum]

_____ [Unterschrift]

ANMERKUNGEN

- 1.** Der gesamte Text eines handschriftlichen Testaments ist von Anfang bis Ende mit eigener Hand zu schreiben und am Ende – nach der Angabe von Ort und Datum – zu unterschreiben. Verweise auf nicht handschriftliche Anlagen und ähnliches sind formunwirksam.

Sinnvoll ist eine eindeutige Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“ und ein Einstiegssatz, mit dem Sie sagen, wer Sie sind und was Sie regeln wollen.
- 2.** Wenn frühere Testamente (= „Verfügungen von Todes wegen“) geändert werden sollen, sollte deutlich gemacht werden, dass das neue Testament frühere Testamente vollständig ersetzen soll und frühere Testamente widerrufen werden.
ACHTUNG: Gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge können nicht ohne weiteres oder gar nicht einseitig widerrufen werden. Lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.
- 3.** Ein(e) Alleinerbe/-in erhält den Nachlass zu 100 %. Wenn mehrere Personen/ Organisationen Erbe/-in werden sollen, muss die Summe ihrer Erbquoten 100 % ergeben. Wer Erbe/-in ist, muss sich nach dem Gesetz um die gesamte Abwicklung des Nachlasses kümmern, also um die Auflösung des Haushalts und von Verträgen des Verstorbenen sowie die Erfüllung von Vermächtnissen (siehe Anmerkung 5), Bankangelegenheiten und vieles mehr.
ACHTUNG: Es muss immer mindestens eine erbende Person geben. Diese Person übernimmt alle Rechte und Pflichten des Nachlasses.
- 4.** Begünstigte Personen und Organisationen sollten immer mit vollem Namen und Adresse genannt werden. So vermeidet man Missverständnisse. Bei einem eingetragenen Verein gehören die Vereinsregisterdaten dazu.

Die entsprechenden Angaben der teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS finden Sie unter www.nachlass-portal.de/ngos/
- 5.** Soll(en) die erbende(n) Person(en) einen Teil des Nachlasses an eine/mehrere andere Person(en)/Organisation(en) abgeben, ist das ein Vermächtnis. Mit einem Vermächtnis können eine oder mehrere Person(en)/Organisation(en) begünstigt werden, die nicht die Stellung und Aufgaben von Erben/-innen (siehe Anmerkung 3) haben sollen.

Ein Vermächtnis kann sich auf einen konkreten Gegenstand wie ein Erinnerungsstück, ein Bankkonto, eine Immobilie etc. oder auch auf eine Quote am Nachlass (oder auf eine Quote an einem Teil des Nachlasses, z.B. 10 % des Bankvermögens) beziehen.

FRAGEN

Alle am NACHLASS-PORTAL teilnehmenden Organisationen haben für Fragen zur Testamentsgestaltung und Nachlassabwicklung eine feste Ansprechperson und bieten Ihnen Service und Unterstützung an. Alle teilnehmenden Organisationen haben ein juristisches Netzwerk und können Nachlässe kompetent und nachhaltig abwickeln.

Die Ansprechpersonen, Kontaktdaten und ein kurzes Vorstellungsvideo zu den teilnehmenden Organisationen finden Sie unter www.nachlass-portal.de/ngos/

Wichtig ist, dass Sie sich mit der oder den Organisationen, die Sie in Ihrem Testament begünstigen möchten, zu Ihren Vorstellungen abstimmen, damit Ihre Wünsche später umgesetzt werden.

HINWEISE

Dieser Grobentwurf ist nicht umfassend und abschließend und ersetzt keine rechtliche Beratung. Insbesondere bei

- der Erstellung eines Testaments eines/einer oder beider Ehe-/eingetragenen Lebenspartner(s)/-in(nen),
- fehlender deutscher Staatsangehörigkeit oder möglichem gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland (aktuell oder später) oder Auslandsvermögen,
- gesellschaftsrechtlich gebundenem Vermögen,
- der Berücksichtigung von Pflichtteilsansprüchen,
- komplexeren Familien- und/oder Vermögensverhältnissen oder anspruchsvolleren Regelungswünschen

sollten Sie sich unbedingt juristisch beraten lassen.

Damit Ihr handschriftliches Testament nicht übersehen wird oder abhandenkommt, bietet es sich an, das Originaltestament beim Nachlassgericht zu hinterlegen. Die Kosten liegen einmalig bei ca. 100 €.

Ein ca. 4-minütiges Erklärvideo zum „Aufbau und Inhalt eines Testaments“ sowie auch zu „Vorteilen, Form, Aufbewahrung und Eröffnung eines Testaments“ und weiteren wesentlichen erbrechtlichen Themen finden Sie unter www.nachlass-portal.de/erklavideos/

Haftungsausschluss

Das NACHLASS-PORTAL, die teilnehmenden Organisationen, die Nachlass-Netzwerk gUG (haftungsbeschränkt) und Frau RAin Dr. Cornelia Rump übernehmen mit diesem Grobentwurf keine Beratung und/oder Haftung gegenüber den Lesern/Nutzern des Grobentwurfs und Dritten.

NACHLASS-NETZWERK gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Wulfsdorfer Weg 78, 22926 Ahrensburg | Vertreten durch: Christian Thiesen
Handelsregister: HRB 21241HL | Registergericht: Amtsgericht Lübeck